

NIEDERSCHRIFT

über die Beratungen und Beschlüsse in der

Gemeinderatssitzung 4/2019 am Dienstag, 27.08.2019,

um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Nikolsdorf.

Die Mitglieder wurden mit schriftlicher Einladung vom 14.08.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung verständigt. Weiters war die Sitzung durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel vom 14.08. bis 28.08.2019 bekanntgemacht.

In geheimer Sitzung behandelt: ---

Im Übrigen ist die Sitzung öffentlich.

Anwesend: Vorsitzender: Bgm Georg Rainer,
Gerald Standteiner, Karl Winkler, Anton Huber;
Wolfgang Steiner, Marianne Mair, Sigmund Huber
Ersatzmitglieder Barbara Seiwald, Karl Plautz, Florian Pichler

Entschuldigt: Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Ing. Michael Eder, Christian Korber, Robert Eder; Robert Obererlacher

Außerdem anwesend: Gemeindegutsagrargemeinschaften –vermögensrechtliche Auseinandersetzung für die Vergangenheit („Stichtagsregelung“)

Sonstige anwesende Personen: xxx

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.50 Uhr

Tagesordnung

1. Gemeindegutsagrargemeinschaften –vermögensrechtliche Auseinandersetzung für die Vergangenheit („Stichtagsregelung“)
2. Haushaltsstellenüberschreitungen
3. Bedarfszuweisungsanträge für das Finanzjahr 2020
4. 5Euro-Wohnanlage Bauland Ortner – Wohnungsvergaben
5. Freizeitwohnsitzabgabe
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Karl Plautz legt in die Hand des Bürgermeisters das Amtsgelöbnis ab.

Nach kurzer Beratung fast der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird geändert bzw. ergänzt wie folgt:

7. Nikolsdorfer Lauen – Instandhaltungsprogramm 2020-2021
8. Altenheimaufnahme – Antrag Mindestsicherung

zu 1) Gemeindegutsagrargemeinschaften –vermögensrechtliche Auseinandersetzung für die Vergangenheit („Stichtagsregelung“)

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 05.06.2019 wurden die Substanzverwalter der örtlichen Gemeindegutsagrargemeinschaften beauftragt, die im § 86d Tiroler Flurverfassungslandesgesetz TFLG 1996 angeführten Zeiträume auf die im § 86d TFLG 1996 angeführten Ansprüche (Ausschüttungen, Entnahmen etc.) zu prüfen und dem Gemeinderat hierüber zu berichten. Substanzverwalter Georg Rainer berichtet über die von ihm gemäß § 86d Abs. 3 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 durchgeführte Überprüfung der **Gemeindegutsagrargemeinschaft Nörsach** mit der abschließenden Feststellung, dass sich hieraus keine vermögensrechtlichen Ansprüche der Gemeinde ergeben.

Substanzverwalter Georg Rainer berichtet über die von ihm gemäß § 86d Abs. 3 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 durchgeführte Überprüfung der **Gemeindegutsagrargemeinschaft Grolitsch-Zabrat** mit der abschließenden Feststellung, dass sich hieraus keine vermögensrechtlichen Ansprüche der Gemeinde ergeben.

Substanzverwalter Georg Rainer berichtet über die von ihm gemäß § 86d Abs. 3 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 durchgeführte Überprüfung der **Gemeindegutsagrargemeinschaft Steiner Alpe** mit der abschließenden Feststellung, dass sich hieraus keine vermögensrechtlichen Ansprüche der Gemeinde ergeben.

Substanzverwalter Georg Rainer berichtet über die von ihm gemäß § 86d Abs. 3 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 durchgeführte Überprüfung der **Gemeindegutsagrargemeinschaft Damer** mit der abschließenden Feststellung, dass sich hieraus keine vermögensrechtlichen Ansprüche der Gemeinde ergeben.

Substanzverwalter Sigmund Huber berichtet über die von ihm gemäß § 86d Abs. 3 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 durchgeführte Überprüfung der **Gemeindegutsagrargemeinschaft**

gemeinschaft Gemeinsame Schafalpe mit der abschließenden Feststellung, dass sich hieraus keine vermögensrechtlichen Ansprüche der Gemeinde ergeben.

Substanzverwalter Gerald Standteiner berichtet über die von ihm gemäß § 86d Abs. 3 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 durchgeführte Überprüfung der **Gemeindegutsagrargemeinschaft Trattenbergalpe** mit der abschließenden Feststellung, dass sich hieraus keine vermögensrechtlichen Ansprüche der Gemeinde ergeben.

Substanzverwalter Gerald Standteiner berichtet über die von ihm gemäß § 86d Abs. 3 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 durchgeführte Überprüfung der **Gemeindegutsagrargemeinschaft Trattenberg** mit der abschließenden Feststellung, dass sich hieraus keine vermögensrechtlichen Ansprüche der Gemeinde ergeben.

Substanzverwalter Anton Huber berichtet über die von ihm gemäß § 86d Abs. 3 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 durchgeführte Überprüfung der **Gemeindegutsagrargemeinschaft Lindsberg** mit der abschließenden Feststellung, dass sich hieraus keine vermögensrechtlichen Ansprüche der Gemeinde ergeben.

Substanzverwalter Anton Huber berichtet über die von ihm gemäß § 86d Abs. 3 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 durchgeführte Überprüfung der **Gemeindegutsagrargemeinschaft Lengberg** mit der abschließenden Feststellung, dass sich hieraus keine vermögensrechtlichen Ansprüche der Gemeinde ergeben.

Substanzverwalter Anton Huber berichtet über die von ihm gemäß § 86d Abs. 3 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 durchgeführte Überprüfung der **Gemeindegutsagrargemeinschaft Michelsberg** mit der abschließenden Feststellung, dass sich hieraus keine vermögensrechtlichen Ansprüche der Gemeinde ergeben.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Da keiner der Berichte der Substanzverwalter nach § 86d Abs. 3 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 entsprechende vermögensrechtliche Ansprüche der Gemeinde aufzeigt, wird vom Gemeinderat die Feststellung getroffen, dass bei allen 10 örtlichen Gemeindegutsagrargemeinschaften – GGAG Nörsach, GGAG Grolitsch-Zabrat, GGAG Steiner Alpe, GGAG Damer, GGAG Gemeinsame Schafalpe, GGAG Trattenbergalpe, GGAG Trattenberg, GGAG Lindsberg, GGAG Lengberg, GGAG Michelsberg – die Voraussetzungen für einen Antrag nach § 86d Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 nicht gegeben sind, weshalb kein Antrag zu stellen ist und daher auch nicht gestellt wird.

zu 2) Haushaltsstellenüberschreitungen

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Folgende Haushaltsstellenüberschreitungen werden unter Ausnutzung der angeführten Bedeckungsmöglichkeit genehmigt:

Ansatz	Post	Text	VA	Soll	bereits genehmigt	Überschr
010000	640000	Rechtskosten	1000,00	3180,37	2134,00	47,00
062000	729000	Ehrungen und Gratulationen	1200,00	1521,58		322,00
080	580	FLAG	0,00	9,66		10,00
163000	043009	Einsatzbekleidung, Helme, Stiefel	3000,00	3949,14		950,00
163000	400200	Werkzeuge Geräte	2500,00	4482,47	1407,00	576,00
211000	043009	Beamer in 2 Klassen, Server Direktor	0,00	4694,81	680,00	4.015,00
211000	711000	Wasser Kanal Müll Gebühren	600,00	759,60		160,00
211000	728000	Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	251,65		252,00
361000	043000	Archivraum EDV	0,00	1145,39	1058,00	88,00
361000	729000	Gemeindearchivordner Obbrugger	1000,00	4790,33	3414,00	377,00
380000	010000	Sanierung Mehrzweckgebäude	366000,00	388155,71		22156,00
380000	043000	Inventar Küche und Reinig.Maschine	0,00	7499,37	5150,00	2350,00
380000	401000	Deko	0,00	85,67		86,00
380000	616000	Maschinen Geräte Instandhaltung	200,00	532,81		333,00
380000	711000	Wasser Kanal Müll Gebühren	700,00	940,83		241,00

411000	768000	Grundsicherung alte Personen	4000,00	4259,53		260,00
426000	751000	Tiroler Grundversorgungsgesetz	3000,00	10033,00		7033,00
480000	768010	Baukostenzuschüsse	0,00	4774,64		4775,00
530000	757020	Bergrettung Beitragerhöhung + Wasserrettung	600,00	3820,03		3221,00
612000	002010	Straße Bauland Gaudi	0,00	172,07		173,00
612000	002099	Straße Ranitzer	0,00	547,51		548,00
612000	006020	ELE-Ranitzer Hofzufahrt	4000,00	13265,32	3751,00	5515,00
612000	043009	Schweißgerät, Werkzeug	0,00	694,22		695,00
612000	616000	Geräte Maschinen Instandhaltung	500,00	834,30		335,00
633000	770030	Bachräumung Wildbäche	74000,00	77544,00		3544,00
680000	600000	Strom	0,00	316,19	137,00	180,00
680000	631000	Telekommunikationsdienste	200,00	1107,60		908,00
612000	006020	ELE-Ranitzer Hofzufahrt	4000,00	7750,55		3.751,00
814000	618000	Geräte Instandhaltung	600,00	1063,44		464,00
680000	710000	Öffentliche Abgaben ohne Gebühren gemäß FAG	100,00	150,00		50,00
816000	050000	Ortsbeleuchtung	0,00	2321,33		2.322,00
816000	619000	Ortsbeleuchtung Instandhaltung	1100,00	2649,83		1.550,00
817000	006000	Wandhaken, Schlösser	0,00	1871,02		1.872,00
842000	710000	Öffentliche Abgaben	400,00	495,93		96,00
846000	600000	Strom Wohnung Nikolsdorf 56/6	0,00	270,26		271,00
ÜBERSCHREITUNGEN OHH						69.526,00

Deckung						Deckung
990	964	geplanter Abgang 2018	191000,00	0,00	18196	69.526,00
Deckung OHH						69.526,00

zu 3) **Bedarfszuweisungsanträge für das Finanzjahr 2020**

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Folgende Bedarfszuweisungsanträge für das Finanzjahr 2020 sollen seitens der Gemeinde Nikolsdorf gestellt werden:

<i>Haushaltsausgleich</i>	<i>190.000</i>
<i>Lichtwellenleiter</i>	<i>300.000</i>
<i>Elementarschäden und Wildbachverbauungsmaßnahmen</i>	<i>190.000</i>
<i>Gemeindetraktor mit Zusatzgeräten</i>	<i>160.000</i>
<i>Summe</i>	<i>840.000</i>

Bis zum Termin der Antragstellung noch erforderliche Abweichungen bzw. Anpassungen hinsichtlich der genauen Beträge sind möglich.

zu 4) **5Euro-Wohnanlage Bauland Ortner – Wohnungsvergaben**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Entsprechend der vom Gemeinderat in der Sitzung am 26.03.2019 beschlossenen Kriterien wird der Vergabe der Mietwohnungen in der 5Euro-Wohnanlage laut Listenummern 11 bis 14 (Vormerkblätter bzw. Wohnungsanmeldungen vom 01.07.2019, 05.07.2019, 25.07.2019 und 26.08.2019, alle „mit Bezug zu Nikolsdorf“) zugestimmt.

zu 5) **Freizeitwohnsitzabgabe**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Folgender Entwurf für eine vom Gemeinderat laut Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz, LGBl. Nr. 79/2019, verpflichtend zu beschließende Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe soll dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Vorprüfung vorgelegt werden:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nikolsdorf vom über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1*

Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Nikolsdorf legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet fest wie folgt:

1. für Almhütten und dergleichen
 - a) bis 30 m² Nutzfläche mit 100 Euro
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 200 Euro (Mindestbetrag)
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 290 Euro (Mindestbetrag),
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 420 Euro (Mindestbetrag),
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 590 Euro (Mindestbetrag),
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 760 Euro (Mindestbetrag),
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 920 Euro (Mindestbetrag)

2. für alle sonstigen Gebäude
 - a) bis 30 m² Nutzfläche 170 Euro
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche von 340 Euro
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche von 495 Euro,
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche von 710 Euro,
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche von 995 Euro,
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche von 1.280 Euro,
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche von 1.560 Euro

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

zu 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Bürgermeister: Hinweis auf Novelle zur Tiroler Gemeindeordnung, Landesgesetzblatt Nr. 82/2019, wonach ab 11.07.2019 Gemeinderatssitzungsniederschriften, mit Ausnahme der gesonderten Niederschrift, auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht werden müssen. Durch die Ausgestaltung als rechtliche Verpflichtung kann diese Bestimmung als Begründung für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung von Daten im Sinn des Artikel 6 DSGVO herangezogen werden.
- b) Bürgermeister: Ausbau Glasfaserkabelnetz / Lichtwellenleiter – Hinweis auf Ansuchen des Planungsverbandes beim 4. Call – ca. € 13,6 Mio für Bezirk genehmigt – Netzausbau im Bereich der Bergsiedlungen mit gleichzeitiger Kabelmitverlegung durch Tinetz sowie Errichtung der Abwasserbeseitigung möglich
- c) Bürgermeister: Hinweis auf Ersuchen um Verbesserung der Stromversorgung bei Schlechtwetterereignissen; möglicherweise Errichtung einer Ringleitung auch für den Talbodenbereich östlich von Dölsach
- d) Bürgermeister: Wirtschaftlichkeitsberechnung für Freizeitanlage
- e) Bürgermeister: Ausarbeitung Projekt Maßnahmen im Bereich Friedhof in Zusammenarbeit mit Abteilung Dorferneuerung des Landes Tirol
- f) Bürgermeister: Projektierung Oberflächenentwässerung im östlichen Ortsbereich von Nikolsdorf
- g) Bürgermeister: Durchführung einer Werbeoffensive für LWL-Anschlüsse

- h) Bürgermeister: Hinweis auf derzeit geführte Verhandlungen des Landes Tirol mit dem Bezirkskrankenhaus Lienz betreffend die Finanzierung von Interhospitalflügen
- i) Bürgermeister: Hinweis auf beabsichtigte technische Verbesserung der Telefonanlage des Gemeindeamtes (Besetzzeichen bei auf einer anderen Leitung geführten Telefongesprächen etc.)
- j) Bürgermeister: Hinweis auf Abhaltung einer Gemeindeversammlung im Herbst
- k) Anton Huber: Wanderung Gemeinderat mit Hüttenstallbesuch am 5. oder 12.10.2019
- l) Karl Winkler: Anfrage betreffend Flugplatz
- m) Sigmund Huber: Hinweis auf gefährliche Absturzstelle bei Zufahrt Bauland Multerer in Nörsach
- n) Gerald Standteiner: Bericht über Sitzung des Sportplatzsanierungsausschusses und die vorher stattgefundenen Treffen, Besprechungen bzw.
- o) Amtsleiter: Bericht Kassaprüfung vom 10.07.2019
- p) Karl Winkler: Bericht über Arbeit im Chronikteam; Fertigstellung Chronikraum
- q) Bürgermeister: Hinweis und Einladung zur 40-Jahr-Feier Gipfelkreuz Ziethenkopf

zu 7) Nikolsdorfer Lauen – Instandhaltungsprogramm 2020-2021

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verpflichtungserklärung und das Beiblatt zur Verpflichtungserklärung zum Bauvorhaben „Nikolsdorfer Lauen – Instandhaltungsprogramm 2020-2021“, welche dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurden, werden von der Gemeinde Nikolsdorf angenommen.

zu 8) Altenheimaufnahme – Mindestsicherung

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Dem am 26.08.2019 im Gemeindeamt Nikolsdorf vorgelegten Antrag auf Altenheimaufnahme sowie der im Zusammenhang mit der notwendigen Gewährung einer Mindestsicherung erforderlichen Kostenübernahme durch die Gemeinde Nikolsdorf wird zugestimmt.

g. g. g.

Bürgermeister:

Grain

Gemeinderatsmitglieder:

Sigi Huber
S. J.
Manu Kariace
Huber

Seiwald

Winkler Karl
Heber Hermann

Schriftführer:

Huber